Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 18 (1935)

Heft: 8

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mung wurde verstossen, indem das gesamte politische Strafverfahren den ordentlichen Gerichten entzogen und den an die Weisungen der Regierung gebundenen Verwaltungsbehörden überantwortet wurde.

- 4. Durch die Aberkennung der sozialdemokratischen Mandate im Verordnungswege ohne Mitwirkung des Verfassungsgerichtshofes verietzte die Regierung die geltende Verfassung in Art. 141 BVG., welcher in Abs. 1 bestimmt: «Der Verfassungsgerichtshof erkennt über Anfechtungen von Wahlen zum Nationalrat, zum Länderrat und Ständerat, zu den Landtagen und allen anderen allgemeinen Vertretungskörpern und auf Antrag eines dieser Vertretungskörper auf Erklärung des Mandatsverlustes eines seiner Mitglieder.» Es ist also festzuhalten, dass der Entzug der sozialdem okratischen Mandate auf dem Wege, wie er erfolgte, zu Unrecht erfolgte.
- 5. Das Recht, mittels Notverordnungen zu regieren, leitete die Regierung Dollfuss nicht aus dem BVG. von 1929³) her, sondern aus dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz v. J. 1917. Auf dieses Gesetz stützte die Regierung sich auch für die Kundmachung der neuen Verfassung («Verfassung 1934» vom 1. Mai 1934, kundgemacht mit Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 am 30. April 1934, BGBl. Nr. 239).

Die Ermächtigungsbestimmung dieses Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom Jahre 1917 hat folgenden Wortlaut 1):

- § 1. (1.) Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen ausserordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.
- (2.) Zur Mitwirkung bei der Durchführung der auf Grund dieses Gesetzes ergriffenen Massnahmen können auch Gemeinden herangezogen werden.

keit zu setzen. Das gleiche gilt für die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, welche dem Reichsrate, falls er versammelt ist, spätestens am Ende jedes Kalenderjahres, sonst bei seinem Zusammentritt, vorzulegen sind.»

Feuilleton.

Ein Freidenkerbuch.

Zu der emigrierten Literatur — nicht nur Menschen, sondern auch Bücher müssen heute emigrieren — gehört das Buch des Oesterreichers Dr. E. Blum «Lebt Gott noch?» In dem heutigen Oestereich ist kein Platz mehr für Freidenkerliteratur. Nachfrage darnach wäre allerdings vorhanden, aber der Bedarf ist behördlich nicht gestattet, weil Freigeistigkeit nicht genug «vaterländisch» ist. Darum ist auch der «Freidenkerbund Oesterreichs» rechtzeitig aufgelöst worden, dannit die Konfessionslosen in ihrer «Freiheit» nicht behindert werden, wieder in die Kirche zurückzukehren.

Es ist zweifellos für alle Freidenkerorganisationen, die sich noch ihres Daseins freuen, Ehrensache, sich der emigrierten Freidenkerliteratur anzunehmen, zumal diese derzeit zu sehr ermässigtem Preise, sozusagen zum Selbskostenpreise, abgegeben wird. Dr. Blum hat auf seinen Anteil als Autor verzichtet, so dass nur die Spesen für den Versand heremgebracht werden müssen. Sein Buch, das früher im Buchhandel gebunden Fr. 15.— gekostet hat, wird nun zum Preise von Fr. 4.80 abgegeben. Bestellungen sind zu richten an: Literaturstelle der F. V. S., Bern, Gutenbergstrasse 13.

Ueber das Buch selbst wäre folgendes zu sagen: Der Titel mag zunächst sonderbar scheinen. Aber es hat einmal irgend ein Theologe an irgend einer kleinen Universität in Deutschland eine Broschüre «Gott lebt!» erscheinen lassen. Auf diese kühne Behauptung antwortet nun der Verfasser mit einer Frage, so wie man etwa fragen würde: Bringt der Klapperstorch die kleinen Kinder?

- § 2 (bestimmt die zulässigen Strafbestimmungen).
- § 3. Die Regierung ist verpflichtet, die auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274, erlassenen Verordnungen dem Reichsrat vorzulegen und über sein Verlangen ausser Wirksam-

Es muss auch dem Nichtjuristen ohneweiters evident sein, dass der Versuch der Regierung Dollfuss, ihren Massnahmen durch Berufung auf diese Ermächtigungsbestimmung den Schein der Legalität zu verleihen, ein Versuch mit untauglichen Mitteln gewesen ist. Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz konnte nur den Sinn haben, jene notwendigen vorläufigen Verfügungen zu ermöglichen, welche die durch den Weltkrieg bedingte aussergewöhnliche wirtschaftliche Lage erforderte. Aber davon abgesehen, lässt dieses Gesetz sich keinesfalls dahin auslegen, als ermächtige es die Regierung, Verfassungsgesetze abzuändern, aufzuheben oder neu zu erlassen.

6. Die Regierung hat aber, obwohl das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz nach ihrer Auffassung zu verfassungsändernden Massnahmen eine hinreichende Rechtsgrundlage bilden sollte, sicherheithalber von einem beschlussunfähigen Rumpfparlament am 30. April 1934 überdies noch ein besonderes verfassungsänderndes und die Regierung zu weiteren Verfassungsänderungen ermächtigendes Gesetz «beschliessen» lassen. Auch dies in Verletzung der Verfassung und daher ohne Rechtsgeltung, wie sich aus folgendem ergibt: Das BVG. von 1929 bestimmt, dass verfassungsändernde Gesetze nur vom Nationalrat und nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können. Die Wahlordnung für den Nationalrat, die Verfassungsgesetz ist, bestimmt:

«Der Nationalrat besteht aus 165 Abgeordneten.»
Für einen verfassungsändernden Beschluss ist daher die Anwesenheit von mindestens 83 Abgeordneten erforderlich. In der Sitzung vom 30. April 1934 waren nur 76 anwesend; die Sitzung konnte daher Verfassungsgesetze weder ändern noch beschliessen ⁵).

7. Eine Gesamtänderung der Verfassung — und eine solche wurde mit der Verlaulbarung der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 vorgenommen — ist nach Art. 44 Abs. 2 BVG. vor

Wir Freidenker sind gewohnt, auf eine andere Frage zu antworten, nämlich auf die Frage: Wie kommt es, dass der Gottesbegriff noch immer, trotz vorgeschrittener Technik, trotz allgemeiner Schulpflicht und Volksaufklärung, trotz ökonomischer und sozialer Umlagerung usw. in den breiten Massen vielfach noch lebendig ist?

Wir pflegen auf diese Frage mit Soziologie und Psychologie zu antworten und vor lauter Rücksichtnahme «aus taktischen Gründen» wird die gesunde Farbe freidenkerischer Entschliessung durch des Gedankens Blässe angekränkelt. Da kommt nun einmal ein «unverbildeter» Freidenker, schlägt sozusagen mit der Faust auf den Verhandlungstisch, verwahrt sich gegen alle Leisetuerei und sagt:

«Die hartnäckige Unermüdlichkeit, mit der uns mehr oder weniger fromme Religionsretter seit Jahrtausenden immer wieder die angeblich tröstende, erhebende, beglückende Wahrheit des Gottesglaubens anpreisen, empfehlen, anbieten, aufdrängen, lässt es nötig erscheinen, von Zeit zu Zeit die Stimme gegen diese systematische Irreführung laut zu erheben und die Massen darüber aufzuklären, wie schwach begründet, hohl, jeder Vernunft widersprechend die Lehren sind, die man ihnen von jener Seite als höchste Weisheit, als Rettung aus dem Wirrsal des Lebens, als Born der Seligkeit mit allen möglichen Mitteln der Ueberredung, der Schmeichelei und Gewalt aufschwätzen will. Gegen diese tückische, unaufrichtige, eigenmützige, verlogene Volksverdumung zu protestieren, ist der Zweck dieses Buches».

Der Verfasser richtet sich in seinem Kampf gegen die religiöse Mache an den gesunden Menschenverstand. Er behandelt die verschiedenen «Offenbarungen», die Reformation, den Gottesbegriff, die

³⁾ Dort ist ein Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten vorgesehen, das der Regierung jedoch wegen der Schranken und Bedingungen, die ihm gesetzt sind, nicht auszureichen schien.

⁴⁾ Zit. nach Gürke a. a. O. S. 207.

⁵⁾ Dass der Entzug der sozialdemokratischen Mandate rechtsungültig geschah, ist oben nachgewiesen. Gürke zeigt aber a. a. O. S. 191, dass, die Rechtmässigkeit der Aberkennung vora usgesetzt, der Rest noch besetzter Mandate auch dann für die Beschlussfassung nicht hingereicht haben würde.

Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer allgemeinen Volksabstimmung zu unterziehen. Diese Volksabstimmung ist unterblieben, die neue Verfassung jedoch vom Bundespräsidenten beurkundet worden. Auch hier ist also von der Regierung und vom Bundespräsidenten die geltende Verfassung gebrochen worden, und zwarebenfalls in einem der wesentlichsten Stücke.

8. Endlich bedarf die Ratifikation von Staatsverträgen der Zustimmung der Volksvertretung (Art. 50 BVG.). Ein solcher Staatsvertrag ist das am 1. Mai 1934 ratifizierte Konkordat mit der römischen Kurie. Zwar bestimmt das Ermächtigungsgesetz» vom 30. April 1934, dass sämtliche Funktionen des National- und des Bundesrats auf die Bundesregierung übergehen. Da dieses Ermächtigungsgesetz jedoch aus zahlreichen rechtlichen Gründen) nicht rechtsgültig zustandekam, konnte auch das Konkordat nicht rechtsgültig geschlossen werden. Oesterreich besass zu diesem Zeitpunkte nicht mehr die internationale Vertragsfähigkeit, und es besitzt sie noch heute nicht. (Fortsetzung folgt.)

8) Sub 6 wurde nur einer der wesentlichsten, die Beschlussunfähigkeit der Nationalratssitzung vom 30. April 1934, angeführt.

.Mittel zur Verteidigung der Demokratie.

Noch nie seit dem Bestehen der heutigen Eidgenossenschaft ist dem Schweizervolk so bewusst geworden wie heute, dass es etwas sein eigen nennt, das andere Völker erst neulich errungen haben und teilweise bereits wieder verloren haben, die demokratische Staatsform. Während man früher diese Demokratie geradezu als Selbstverständlichkeit auffasste, sind in den letzten Jahren im benachbarten Ausland Dinge passiert, die auch den biedersten Schweizer aufhorchen liessen und ihn in eine Verteidigungsstellung trieben. Die Quertreibereien von Frontisten und Katholiken liessen das Schweizervolk bewusst werden, dass es über seine freiheitlichen Rechte und die Demokratie zu wachen hat, wenn uns nicht das gleiche Schicksal beschieden sein soll wie Deutschland, Italien und Oesterteich.

Der Ortsgruppe Bern der F. V. S. ist es gelungen, Gesinnungsfreund Theodor Tobler zu einem Vortrag zu gewinnen, in dem er über die «Mittel zur Verteidigung der Demokratie» sprach. Nachstehend sei versucht, einige Punkte des Vortrages festzuhalten.

Einleitend führte Gesinnnungsfreund Tobler aus, dass es leichter ist, Probleme aufzurollen als sie zu lösen. Die Aufrollung besagt aber noch nicht, dass sie restlos gelöst werden müssen; so sei er denn auch nicht in der Lage ein Universalmittel anzugeben, sondern aus der Fülle der Mittel nur einige herauszugreifen. Es ist Sache des Volkes, vor allem des denkenden Volkes, sich mit den Fragen selbst zu befassen.

Seit dem grossen Kriege, der vor zwanzig Jahren über Europa hinfegte, ist der Kampf zwischen Demokratie und Autokratie auf die Tagesordnung der Politik gekommen. In umliegenden Staaten siegte die Autokratie, es kam zum Zusammenbruch der heiligsten Menschenrechte. Europa krankt an den Nachkriegserscheinungen, die unter dem Einflusse einer ungeheuren wirtschaftlichen Krise zu einem teilweisen Rückfall in das dunkelste Mittelalter führten. Die heutige Krise ist eine doppelte: nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem eine moralische, eine sittliche Krise. Die Werte wanken. Ganze Nationen sind einem üblen Wahne verfallen. Vor Jahren noch Unmögliches ist wahr geworden.

Nachdem wir die Segnungen des autoritären Staates in nächster Nähe vor uns sehen, besinnen wir uns auf die Demokratie. Was ist nun Demokratie? Diese Frage müssen wir uns stellen, wenn wir nach Mitteln zur Verteidigung der Demokratie suchen. Entscheidend in der Frage der Staatsreform ist, wen man als Inhaber der Staatsgewalt zu betrachten hat. Von Demokratie kann erst dann die Rede sein, wenn die Staatsgewalt beim Volke liegt, wenn sämtliche Staatsbürger Mitspracherecht haben. Zum Wesen der Demokratie gehören, neben einer Reihe von andern Bedingungen, die Oeffentlichkeit der Ratssitzungen, der Rechtsprechung usw. Der Referent erläutert diese Punkte eingehend unter Anrufung von staatsrechtlichen Autoritäten, wie z. B. Prof. Fleiner, der sagt, die demokratische Staatsreform haben wir da, wo die Mehrheit des Volkes «König» ist. Aus der Schweizergeschichte wissen wir, dass das Volk nicht zu allen Zeiten König war (Patriziat). In der Demokratie wird auch durch das sogenannte Rotationssystem die dauernde Herrschaft einer Partei verhindert. Das Sichfügen einer Minderheit gegenüber einer Mehrhit entspringt einem Gerechtigkeitswillen der Volksgenossen gegen-

Der heutige Staat, eine Schöpfung des Liberalismus, hat nicht nur seine innern Feinde. Weit grösser sind die Gefahren, die die äussern Feinde der Demokratie, kurzum unserem Staate, bereiten. Es sei deshalb von grösster Wichtigkeit, auch nach aussen die Bereitschaft der Verteidigung zu dokumentieren. Hierzu bedürfen wir der Armee. Unsere Armee soll aber nie die Armee einer gewissen Politik sein, sondern unsere unablässige Sorge muss einem unabhängigen Volkheer gelten. Immer muss sie die Armee der reinen Demokratie sein. Aus diesem Grunde, weil wir keine politische Armeen in der

Gottesbeweise, die Seele, den Tod, die Unsterblichkeit, das Jenseits, den Spiritismus, den Hexenwahn, Religion und Aberglaube, Teufel und Engel, Opfer und Gebet, um schliesslich beim Atheismus als einzig vernünftige Weltanschauung zu landen.

Mit dieser Anordnung greift der Verfasser wieder auf die einstigen Methoden der Aufklärungsepoche zurück, von denen kein Geringerer als Lenin in der Zeitschrift «Unter dem Banner des Marxismus» (1922, Nr. 3) gesagt hat: «Die schlagfertige, lebendige, talentvolle, witzige und offen das herrschende Pfaffentum angreifende Publizistik der allen Atheisten des 18. Jahrhunderts wird sich durchwegs als tausendmal geeigneter erweisen, die Menschen aus dem religiösen Schlaf aufzurütteln, als die langweiligen, trockenen, fast von keinen geschickt zusammengestellten Tatsachen veranschaulichten Nacherzählungen des Marxismus, die in unserer Literatur vorwiegen und — gestelen wir es offen ein — den Marxismus häufig entstellen».

An richtiger Stelle verwendet, wird das Buch von Dr. Blum zweifellos für die Freidenkerarbeit gute Dienste leisten. Hartwig.

Buchbesprechung.

BRUNO ADLER, Kampf um Polna. Ein Tatsachenroman. Prag 1934, Michael Kacha Verlag. (300 Seiten) kart. Fr. 4.—.

Die besondere antisemitische Note des reichsdeutschen Faschismus weckt Erinnerungen an eine Zeit, die wir längst vergessen wähnten. Frankreich hatte seinen Dreyfuss-Prozess, das alte Oester reich — der Kulturstufe seiner ländlichen Bevölkerung entsprechend — den bekannten Ritualmordprozess von Polna, dessen Opfer

ein bedeutender Mensch war, ein gewisser Hilsner. Im Dreyfuss-Prozess war es insbesondere Zola, welcher mit seinem berühmten «jaccuse» (ich klage an). die Wiederaufnahme des Verfahrens erzwungen hat, als würdiger Nachkomme Voltaires, der sich für den «Ketzer» Calas eingesetzt hatte. Im Kampf um Polna war es Masaryk, der sich gegen eine Welt von Widersachern, darunter in erster Linie seine engeren Landsleute, auflehnte. Diese Ruhmestat Masaryks bleibt unvergesslich. In neuester Zeit hat Prof. Dr. Oskar Fischer, Leiter eines Sanatoriums für Nerven- und Gemütskranke, auf Grund seiner Nachforschungen mitgeteilt, dass einige der Hauptzeugen gegen Hilsner im Irrenhause geendet haben.

Das Packende an dem Buche Adlers ist seine Klarheit und Wahrheit, das Deprimierende an dem dargestellten Stoff: der Sieg des Bösen. Erst jetzt erfährt man übrigens, dass der Verteidiger Hilsners, Dr. Aurednicek, mit seinem Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens nicht durchgedrungen war, weil der Kaiser Franz Josef sich energisch dagegen ausgesprochen hat. Und zwar mit der Begründung, dass er schon genug von dem Prozess habe: ausserdem gehe es dem Hilsner in der Strafanstalt ganz gut. Habsburgerlogik.

Man hat den Antisemitismus den Sozialismus der dummen Kerle genannt; zweifellos sind es ökonomische Motive, welche sich unter dem Deckmantel des Antisemitismus auswirken, wenn auch gerade die begüterten Juden am wenigsten unter dem Judenhass zu leiden haben. Aehnlich ist es mit dem Negerhass in Amerika und man begreift es, dass ein Georges Duhamel sich — angesichts des tobenden Rassenhasses — schämt, ein Zeitgenosse dieser Epoche zu Hartwig.

Schweiz gebrauchen können, darum wurden auch die Uniformenverbote erlassen. Die Wehrmittel der Armee genügen aber nicht, vor allem nicht gegen die innern Feinde der Demokratie. Gegenüber den innern Feinden bedarf es der geistigen Abwehr, der geistigen Waffen. Wo keine Toleranz ist, da ist keine wahre Demokratie möglich. Toleranz ist aber weden eine Eigenschaft der Frontisten noch der Katholiken. Ein geheucheltes Christentum hat gezeigt, dass bis in die Gegenwart der Spruch «Liebet Euch untereinander» nie wahr geworden ist; der Spruch, an sich gut, hat immer nur theoretische Gültigkeit gehabt. Die Praxis sah ganz anders aus. Die wahre Demokratie muss getragen sein von der Achtung des Menschenbruders, unbesehen seines Bekenntnisses. Es gilt an der Stelle von Bibelsprüchen ein Ethos der Arbeit zu lehren. Nicht beten, sondern Arbeit schafft uns eine wohnliche Welt und macht uns das Leben lebenswert.

Im Weiteren kam Gesinnungsfreund Tobler auf die Schulbildung zu sprechen. Eine Verlängerung der Schulzeit, glaubt er, würde dem Volke gut tun, vorausgestzt, dass nicht weiter der Dualismus propagiert würde, d. h., wenn an Stelle des Religionsunterrichts ein Ethikunterricht erteilt würde. Die Besorgnis um die Jugend ist gross und es muss verhütet werden, dass sie von obskuren Mächten auf falsche Bahnen geleitet wird. Dass natürlich die Kirche ihre Vorzugsstellung nicht freiwillig opfern wird, versteht sich. Woher soll Hilfe kommen? Sie muss von der politischen Linken kommen, wobei natürlich auch die linksgerichteten Teile der bürgerlichen Parteien mitverstanden sind. Hier kann sich der Referent nicht enthalten, einige Bemerkungen über das Geplänkel der sozialdemokratischen Partei mit der Religion zu machen. Er vermisst, mit uns, eine eindeutigere Stellungnahme.

Interessant waren im Weitern die Ausführungen über die Vorstösse der Reaktion. An Hand von Beispielen zeigte der Referent, wie in Italien und Deutschland die ersten Vorstösse immer mystifiziert geführt wurden. Diese Methode suchte man auch in der Schweiz zu praktizieren. Die beste Gelegenheit, die Köpfe zu verwirren, zu fanatisieren, ist etwas, das vorhanden ist, das man aber landläufig nicht kennt: die Freimaurer. Hüben und drüben begann man auf diese Weise die Untergrabung des Staates. Wenn auf der einen Seite die Dummheit den Ausschlag gab in der Auslösung des Kampfes, so war auf der andern Seite die bewusste Entstellung der Tatsachen massgebend. Von jeher war das Freimaurertum ein Vorposten der Demokratie. Welche Kreise an der Freimaurerhetze interessiert sind. liegt auf der Hand. Es sind die gleichen Leute, die im Stände- oder Führerstaat das Heil erblicken. Was in dieser Angelegenheit an mystifiziertem Kram in Umlauf gebracht wurde und wird, das geht auf keine Büffelhaut. Nicht nur die Frontenjünglinge arbeiten in dieser «Mystik», es war dies auch Wasser auf die Mühle des Katholizismus. Unter den vielen Anwürfen sei nur einer hervorgegriffen: man wirft den Freimaurern vor, sie seien international erganisiert und beziehen sogenannte «Befehle» aus dem Ausland. Diesen Vorwurf wagt nicht nur der den Deutschen nachgeäffte Frontismus, sondern auch die schweizerischen Katholiken, die ihre Befehle erwiesenermassen aus Rom holen, die den Staat im Staate bilden. Nachdem die Gegner der Demokratie glaubten, die Verwirrung sei nun soweit gediehen, erliessen sie ein Initiativbegehren zur Unterdrückung des Freimaurertums. Trotz der vielerorts noch herrschenden Unklarheit war der Erfolg nicht überwältigend. Von den 57,000 Unterschriften sind eine Menge der Unterschriften gefälscht, so dass der Bundesrat die Unterschriftenbogen zur genauen Prüfung an die Gemeinden zurückwies. Auch hier haben die Reaktionäre den Jesuitenspruch wahr werden lassen: Der Zweck heiligt die Mittel! Gerade weil die Demokratie zu den höchsten Idealen des schweizerischen Freimaurertums gehört, gerade darum der verbitterte Kampf gegen diese Freunde der Demokratie.

Die Reaktion hat einen Bundesgenossen, der mithilft, die Bevölkerung gefügig zu machen: die wirtschaftliche Krise, die materielle Zermürbung. Sie schürt wo nur möglich die Stimmung, die sich ausdrückt in den Worten: «Schlimmer kann es nicht werden!» Ist die Hoffnung dermassen gesunken, dass weite Volkskreise der Verzweiflung nahe sind, dann ist die Zeit der Ernte gekommen. Der wirtschaftlichen Krise und dem zunehmenden Pessimismus gilt es entgegenzusteuern. Autarkie ist hier kein Mittel, sie ist höchstens ein schlimmer Notbehelf oder besser: ein demagogischer Schwindel. Für die Lösung dieses enormen Fragenkomplexes empfiehlt Gesinnungsfreund Tobler als erstes Mittel die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsblockes. Ein Niederlegen der Zollschranken, eine vernunftgemässe Arbeitsteilung, eine Neuordnung der Konsumentenpolitik können hier Hilfe bringen. Diese Ziele sind nicht Utopie, denn das beweist das friedliche Zusammenleben der Schweizer, trotz ihrer Verschiedenheit in Sprache und Konfession. Die grosse Aufgabe, die Idee der Europa-Union in die Volkskreise des In- und Auslandes zu tragen, hat die letzies Jahr in Basel gegründete Europa-Union übernommen.

Das heutige europäische Chaos bedeutet Untergang; Untergang auch für die Schweiz. Unser Land, unsere Kultur sind in Gefahr und jeder Einzelne fällt mit ihnen. Die Wahrung unserer Demokratie, der Kampf um eine vernünftige Welt-

Humoristische Ecke.

Aus der Schule.

Die kleinen Aufsatzschriftsteller bemühen sich manchmal, etwas recht schön zu sagen; dabei passiert ihnen hie und da ein «Schnitzer». Davon einige Beispiele.

Sie haben ein Bild vor sich: «Bauernhof im Frühling». Da schreibt einer: «Daneben ist ein gefüllter Mistwagen in seinen Frühlingsträumen.»

Ein Gewitter zieht heran: $\ast Es$ rollte der Donner, wie wenn Geister würden Automobil auf den Wolken fahren.»

Oder das Mägdelein hat einmal etwas davon gehört, dass Grün die Farbe der Hoffnung ist. Es schreibt in einem Aufsatz über ein Erlebnis: «Wir hatten noch immer die grüne Hoffnung.»

Manchmal drücken sich die Aufsatzkünstler nicht ganz richtig aus, obwohl sie das Richtige meinen. So der Knirps, der schrieb: «Wir wurden mit einem Bitzstrahl photographiert.»

Ein anderer: «Der halbe Ertrunkene rettete sich mit knapper Not.»

Noch einer: «Man merkt, dass der Herbst kommt: unser Vogel hat die Maus.»

Und einer schrieb: «Hagenbeck kommt mit 250 Menschen. Artisten und Angestellten.» Der Bösewicht, als ob Artisten und Angestellte keine Menschen wären!

Und noch einmal das Frühlingsbild: «Am Haus ist ein Taubenschlag angebracht; der Onkel wohnt im dritten Stock.»

«Links von der Hausfrau liegt ein Misthaufen.» «Mit der einen Hand streut sie das Futter, mit der andern den Teller.» E. Br.

Freigeistiger Leitspruch.

Erdenluft wollen wir atmen voll und rein. — In jeder anmutigen Wendung eurer Glieder ist mehr Ewiges enthalten als in den höchsten Theorien eurer sittlichen oder ästhetischen Ueberwelt. Eine inbrünstige Diesseitigkeit, eine tiefe Freude an der Natur, an der Schönheit und Kraft des Leibes, eine fast fanatische Lebensbejahung — man ist versucht, dieses neue Lebensgefühl als eine Religion anzusprechen — wenn auch Religion ohne Bekenntnis und Kirche, ohne Gott und Jenseits.

Erdenluft wollen wir atmen voll und rein. Friedr. Nietzsche.

Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S. Gutenbergstrasse 13, Bern, besorgt es Ihnen.